

Produkt:	
Federführung:	Dez. I Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Herr Störmer
Datum:	29.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

Vertragsentwurf AG "Mittelzentrum Ried" - Beitritt der Gemeinde Einhausen**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Einhausen in die bestehende Arbeitsgruppe auf der Grundlage des beigefügten Vertrages zu.

Sachdarstellung:

Durch die Gemeinde Biblis wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Mittelzentrum Ried“ der Antrag gestellt, die Gemeinde Einhausen als gleichwertigen Partner in den Kreis der Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Mittelzentrum Ried“ aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe Mittelzentrum Ried besteht seit dem 14.12.1971. Die räumliche Nähe sowie die gemeinsamen Themen bringen sowohl für die Teilnehmer der Arbeitsgruppe als auch für Gemeinde Einhausen einen Mehrwert. Der Beitritt erfolgt auf der Basis des beigefügten Vertrages.

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		